

FAQ – Oft gestellte Fragen bei der DGUV-Forschungsförderung

1. Ist mein Thema förderungswürdig?

Die DGUV fördert Projekte im Bereich Prävention, Rehabilitation und Berufskrankheiten.

Die Projekte sollen dazu beitragen, Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern, Unfallfolgen mit bestmöglichem Heilungsverlauf zu behandeln bzw. die Basis für das Berufskrankheitenrecht zu verbessern.

Die praktische Relevanz der Thematik für die Unfallversicherungsträger steht dabei im Vordergrund. Grundlagenforschung wird in der Regel nicht gefördert.

Bitte beachten Sie dazu auch die Broschüre DGUV-Forschung und das Positionspapier UVT-Forschung auf der [Seite der DGUV zum Thema Forschung](#).

Bei Unsicherheit lassen Sie sich telefonisch beraten ([Ansprechpartner](#)).

2. Wo bekomme ich Antragsunterlagen?

Wenn Sie sicher sind, dass Ihre Projektidee zu uns passt, können die Antragsunterlagen direkt bei der [Abteilung Forschungsförderung](#) der DGUV angefordert werden.

3. Wann muss ich meinen Antrag einreichen?

Ein Antrag kann jederzeit bei der DGUV Forschungsförderung eingereicht werden.

Die Entscheidungsgremien der DGUV tagen mehrfach im Jahr. Nach positivem Verlauf der formalen und fachlichen Prüfung (Begutachtung) wird der Antrag in den nächstmöglichen Sitzungen vorgelegt.

4. Wie lange dauert es bis zum Projektstart?

Bei reibungslosem Verlauf des Förderverfahrens vergehen von der Antragstellung bis zum Projektstart durchschnittlich 6 Monate. Sind nach der formalen bzw. fachlichen Prüfung Überarbeitungen erforderlich, kann das Verfahren auch länger dauern.

5. Müssen meine Kooperationspartner einen eigenen Antrag einreichen?

Für Kooperationsprojekte empfehlen wir die Einrichtung einer koordinierenden Forschungsstelle, die in Abstimmung mit allen Partnern den Antrag stellt und bei Förderung die übergeordneten Aufgaben wie Mittelverwaltung, Berichtswesen, Verwendungsnachweise etc. übernimmt.

Kann keine koordinierende Stelle gefunden werden, besteht die Möglichkeit, dass jeder Kooperationspartner einen eigenen Antrag stellt. Die Anträge sind aber gemeinsam einzureichen und es ist kenntlich zu machen, dass es sich um ein Kooperationsprojekt handelt. Bei Förderung erfolgt die Mittelverwaltung dezentral und Verwendungsnachweise sind individuell zu erstellen. Das Berichtswesen hingegen erfolgt in Kooperationsprojekten immer gemeinsam. Wir empfehlen, bei weiterführendem Beratungsbedarf zu diesem Thema Kontakt mit der [Abteilung Forschungsförderung](#) aufzunehmen.

8. Welche Kosten sind zuwendungsfähig?

Zuwendungsfähig sind alle Kosten die in direktem Zusammenhang mit der Projektarbeit stehen und in der Laufzeit des Projektes anfallen. Der Zusammenhang mit dem Projekt ist im Einzelfall zu begründen. Z. B. sind Reisekosten zu wissenschaftlichen Kongressen nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Präsentation/Vortrag der Projektinhalte geplant ist. Computer Hard- und Software ist nur dann zuwendungsfähig, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie nicht zur Basisausstattung der durchführenden Forschungseinrichtung gehören.

Größere Investitionsgüter können nicht aus dem Forschungsfonds der DGUV finanziert werden.

9. Was sind Eigenmittel?

Eigenmittel sind Projektkosten die der Fördernehmer selbst trägt. Eigenmittel sollten in der Regel 50% der Projektkosten ausmachen. Ausnahmen werden nur bei besonderer Relevanz der Thematik für die DGUV akzeptiert.

Eigenmittel können sein:

- Ausgaben für Schreibkräfte,
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten,
- Ausgaben für die allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Taschenrechner, Porto und Fernmeldegebühren
- Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel), Wartungsverträge,
- Beiträge zu Sachversicherungen, Kosten für Schutzbriefe,
- Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren,
- Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind,
- Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten.

10. Wie verhält es sich mit der Mehrwertsteuer?

Fördernehmern die mehrwertsteuerpflichtig sind, wird der Betrag der gesetzlichen MWST erstattet.

Die Mehrwertsteuerpflicht ist im Vorfeld der Beantragung zu klären und dann ggf. im Antrag auszuweisen. Im Falle einer Förderung ist beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen aus Projektmitteln ein Vorsteuerabzug geltend zu machen.

11. Wie viele Unterschriften sind im Antrag notwendig?

Der Antrag muss mindestens vom Antragsteller und der Drittmittelstelle (=kassenberechtigte Stelle) unterschrieben sein. Darüber hinaus sind zwei weitere Unterschriften erforderlich, falls sich diese vom Antragsteller unterscheiden:

- Forschungsleiter
- Vertreter der ausführenden Forschungsstelle

In Kooperationsprojekten muss zusätzlich jeweils der unterschreibungsberechtigte Vertreter des Kooperationspartners den Antrag unterzeichnen.

12. Was ist bei Publikationen zu beachten?

Beabsichtigt der Zuwendungsempfänger über Zwischenergebnisse des Vorhabens auf Tagungen, in Veröffentlichungen und Ähnlichem zu berichten, so hat er unter Vorlage des ungekürzten Manuskriptes die Einwilligung der DGUV einzuholen.

Der Zuwendungsempfänger darf die Ergebnisse des Vorhabens nach Vorlage und ggf. Abnahme des wissenschaftlichen Schlussberichtes frei veröffentlichen. Aus Sicht der DGUV ist eine solche Veröffentlichung ausdrücklich erwünscht, insbesondere auf dem Wege eines „peer-review“-Verfahrens. Vor der Veröffentlichung hat der Zuwendungsempfänger der DGUV das Manuskript zur Information zur Verfügung zu stellen.

Die DGUV ist mit folgendem Hinweis als Fördergeber zu nennen: „Diese Forschungsarbeit wurde mit Mitteln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.“

13. Was ist ein Forschungsbegleitkreis?

Forschungsbegleitkreise sollen die Projekte in beratender Funktion unterstützen. Je nach Ausrichtung und Größenordnung des Projektes setzen sich die Begleitkreise zusammen aus Experten der Wissenschaft, Politik, Selbstverwaltung oder Wirtschaft. Experten der Unfallversicherungsträger, der DGUV und deren Institute bzw. der BG Kliniken komplettieren die Forschungsbegleitkreise. Der Projektleiter oder ein Vertreter sind ebenfalls Mitglieder und bereiten die Sitzungen vor und nach. Im Idealfall befördern und begleiten diese Arbeitsgruppen auch die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis. Es besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Projektbegleitkreises. Bei Projekten mit einer Laufzeit < 1 Jahr kann in der Regel darauf verzichtet werden.

14. Wer ist nicht antragsberechtigt?

Die Forschungsinstitute der DGUV sind nicht antragsberechtigt. Außerdem können Projekte, die eine marktnahe Entwicklung zum offensichtlichen wirtschaftlichen Vorteil einzelner Personen oder Körperschaften verfolgen, nicht gefördert werden.

15. Nach welchen Kriterien werden die Anträge begutachtet?

Die DGUV prüft die Eignung und Zuwendungsfähigkeit der Forschungsvorhaben. Als Maßstäbe legt die DGUV die wissenschaftliche Qualität der Vorhaben, die Verwertbarkeit der Ergebnisse für die Allgemeinheit und die praktische Arbeit der Unfallversicherungsträger sowie die sozialpolitische Prioritätensetzung im Konsens der Sozialpartner zu Grunde.

[Positionspapier der Selbstverwaltung der DGUV](#)

[Grundsätze der Forschungsförderung](#)

16. Was habe ich beim Berichtswesen zu beachten?

In der Regel sind bei Projekten mit einer Laufzeit von über 12 Monaten Zwischenberichte vorzulegen. Der Zwischenbericht soll Auskunft über Durchführung und Stand des Vorhabens sowie über Schlussfolgerungen geben, die zu diesem Zeitpunkt bereits gezogen werden können.

Spätestens drei Monate nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten ist ein Abschlussbericht vorzulegen. Er beinhaltet die durchgeführten Arbeiten sowie die Vorhabensergebnisse mit den sich ergebenden Schlussfolgerungen.

Sowohl die Zwischen- als auch die Abschlussberichte sind von der der DGUV abzunehmen. Muster für die Erstellung der Berichte finden Sie auf der Seite der [DGUV Forschungsförderung](#).

17. Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen zum Ausfüllen des Formulars?

Bitte wenden Sie sich an die [Abteilung Forschungsförderung](#) der DGUV.

18. Wo finde ich bei Bedarf weitere Informationen?

Alle wichtigen Unterlagen ausgenommen des Antragsformulars finden Sie auf der Seite der [DGUV Forschungsförderung](#).